

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bippen am 28.01.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
-------------------	----------	-----

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin
------------------------	-------------------

Es fehlen:

Verhandelt:

Bippen, den 28.01.2026,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626
Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt Bürgermeister Tolsdorf, die anwesenden Ausschussmitglieder, Ratsfrau Schillingmann sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

a) Baumaßnahme im Ferienhausgebiet

Ein Zuhörer berichtet, dass vor einiger Zeit auf einem für Ausgleichsflächen vorgesehenen Grundstück im Ferienhausgebiet mehrere Kiefern gefällt wurden und erkundigt sich, ob dort ein Bauvorhaben geplant ist.

Eine Zuhörerin ergänzt, dass die Fläche umgepflügt wurde und dadurch viele Moose, Flechten und Pilze „verschwunden“ sind, was Auswirkungen auf die Tierwelt hatte (Libellen pp.).

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass kein Bauvorhaben geplant ist. Herr Wrigge ergänzt, dass die Bäume nach Beratung mit dem Revierförster Wangerpohl gefällt wurden und die Fläche ökologisch hergestellt wird.

Der Zuhörer berichtet weiter, dass es in dem Bereich einen sehr seltenen Baum gibt, in dem Hirschhornkäfer und Hornissen nisten. Herr Wrigge erklärt, dass ein Fällen des Baumes nicht geplant ist.

b) Straßenbezeichnung „Zum Ferienpark“

Ein Zuhörer berichtet, dass die Straßenbezeichnung „Zum Ferienpark“ viele Besucher des Campingplatzes irritiert und diese in das Ferienhausgebiet fahren. Man sollte diese Straße umbenennen.

Diese Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses beraten werden.

c) Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ferienhausgebiet

Auf die Anregung eines Zuhörers, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf 20 km/h zu reduzieren, erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass es eine solche Begrenzung in keinem anderen Bereich der Gemeinde gibt und eine solche Begrenzung wohl auch nicht den gewünschten Erfolg hat.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 19.01.2026 ordnungsgemäß ge-

laden wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.3)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Frau Wolke entschuldigt und Herr Queckemeyer unentschuldigt fehlen; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025

Herr Bertels erklärt, dass es unter Punkt Ö 14 b), 3. Absatz, wie folgt lauten muss:

„Dazu erklärt Herr Bertels, dass das durchaus möglich ist und bis zu 10 % der Gemeindefläche mit WEA bebaut sein werden.“

Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025 werden nicht erhoben; es ist somit mit v. g. Änderung einstimmig (6 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Speer berichtet:

1. Die Baumaßnahme „Parkplatz Kindergarten“ ist abgeschlossen, die Schlussabnahme durch die Gemeinde muss noch erfolgen. Auftraggeber ist hier die Gemeinde, die Kosten übernimmt die Samtgemeinde Fürstenau und Grundstückseigentümerin ist die Kirche.
2. Bei den Kompensationsmaßnahmen für das Baugebiet „Bippen Nord-West I“ hat eine Zwischenabnahme stattgefunden. Alle gepflanzten Hochstämme sind angewachsen, bei den Sträuchern sind 13 % ausgefallen; diese sollen zeitnah nachgepflanzt werden. Der Zwischenbericht des Planungsbüros entspricht nicht in allen Punkten den Tatsachen. Hier ist bei der Schlussabnahme, die m. E. Ende Mai

- stattfinden sollte, darauf zu achten.
3. An den Wegeseitenräumen sollen sich sukzessiv Blühstreifen entwickeln. Dazu ist es erforderlich, dass die Randstreifen in der vegetationsarmen Jahreszeit vollständig gemäht bzw. gemulcht werden.
 4. Die Altglas- und Textilcontainer beim K + K sollen einen neuen Platz bekommen. Im Gespräch ist eine Möglichkeit beim Grünabfallsammelplatz. Hierzu hat ein Ortstermin mit der AWIGO stattgefunden.
 5. Die Pflastermaßnahme bei Höfener muss noch in Augenschein genommen werden, um die Höhe des Zuschusses festzulegen.
 6. Die Ausführung des Grünordnungsplanes „Bippen Nord-West I“ ist von einigen Anliegern noch nicht getätigt worden. Die säumigen Anwohner sollten noch einmal angemahnt werden, mit dem Hinweis auf Abgabe an den Landkreis Osnabrück als Aufsichtsbehörde. Eine Rücksprache mit dem Landkreis hat stattgefunden.
 7. Die Dorfeinfahrt von Berge kommend ist nach dem Abbau der Maschinenhalle kein Beitrag zur Dorfverschönerung.
 8. In der letzten Ratssitzung wurde zugesagt, für den Rückschnitt der Obst- und Ziergehölze ein Angebot einzuholen. Der Rückschnitt der Gehölze sollte bis Ende März abgeschlossen sein.
 9. Der große Kreisel an der Ankumer Straße befindet sich in keinem guten Zustand.
Hier merkt die Verwaltung an, dass die beschlossenen Gestaltungsmaßnahmen im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben wurden.
 10. Für die geplante Blühwiese hinter dem Klusacker sollte zeitnah Kontakt zu den ausführenden Unternehmen aufgenommen werden.
Hier merkt die Verwaltung an, dass die ersten vorbereitenden Maßnahmen (Entfernen des Aufwuchses) bereits erfolgt sind.
 11. Für die geplante und beschlossene Baumpflanzung an der Hauptstraße liegen Angebote vor. Es fehlt noch die Zustimmung der Landesstraße.
 12. Aktion „Bäume für Bippen“: 2025 haben insgesamt 20 Pflanzaktionen stattgefunden, zum größten Teil unter Beteiligung der Spender. Hervorzuheben sind m. E. die Aktionen mit der Kita, den Konfirmanden und dem Frauenkino (22 Teilnehmerinnen). An zwei Aktionen hat sich auch der Heimatverein, federführend in Person des 1. Vorsitzenden, beteiligt. Gepflanzt wurden insgesamt 60 Bäume – Linde, Ahorn, Eiche, Apfel, Walnuss und Esskastanie.
Grundlage für den Flyer war der aus Berge, der maßgeblich von Melanie Wolter auf Bippen umgestaltet wurde.
Hervorzuheben sind auch die Arbeitseinsätze des Bauhofs zum Herstellen der Pflanzlöcher. Danke an den Bauhof!
 13. Ein großes Ärgernis ist weiterhin der Hundekot, der überall hinterlassen wird.
Hierzu merkt Herr Bertels an, dass die Gemeinde schon alles Mögliche versucht hat, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, beispielsweise durch das Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern an verschiedenen Standorten.

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 4
"Ferienpark"-Neufassung, 1. Änderung
Vorlage: FB 5/011/2026

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, dass auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen sind.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.07.2025 um Stellungnahme innerhalb der Beteiligungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und liegen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung vor.

Folgende Planunterlagen liegen vor:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung
- Entwurfsbegründung
- Gesamtabwägung
- Artenschutzbeitrag
- Umweltbericht

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat in der Sitzung am 29.09.2025 das Abwägungsergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgestellt und erläutert.

Aufgrund eines Formulierungsfehlers in der Beschlussvorlage BIP/050/2025 ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Hierbei wurde der Begriff „öffentliche Auslegung“ verwandt, korrekt wäre der Begriff „Veröffentlichung“ gewesen. Durch die erneute Beschlussfassung soll die Rechtssicherheit im Verfahren gewahrt werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem
Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ –Neufassung, 1. Änderung einschließlich der Begründung, der Gesamtabwägung, dem Artenschutzbeitrag und dem Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4

- Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.6)

Punkt Ö 10) Aufhebung Bebauungsplan Nr. 27 "Motorsportanlage"
Vorlage: FB 5/013/2026

Durch den Beschluss des Rates vom 25.09.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 27 „Motorsportanlage“ als Satzung beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes war es, den bis dahin im Rahmen befristeter Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz geregelten Betrieb des Geländewagenparks im Freizeit- und Ferienpark Fürstenau planungsrechtlich abzusichern. Auf Grundlage des Bebauungsplans hat der Landkreis Osnabrück am 22.12.2017 eine dauerhafte Genehmigung für den Geländewagenpark ausgesprochen. Diese Genehmigung wurde vom Umweltforum Osnabrück angefochten. Insbesondere aufgrund naturschutzfachlicher Widersprüche wurde die Genehmigung durch Urteil des Verwaltungsgerichtes Osnabrück vom 30.08.2022 aufgehoben. Das Gericht stellte gleichzeitig die Rechtswidrigkeit des Bebauungsplanes Nr. 27 fest.

Der Geländewagenpark wurde bis zum Verkauf des gesamten Geländes im Dezember 2021 durch die Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH betrieben. Nach der von dem jetzigen Eigentümer im Februar 2022 vorgestellten Konzeptplanung, soll auf dem Gelände nunmehr eine Nutzung mit den Schwerpunkten Natur, Freizeit und Energie erfolgen. Die Fläche soll demnach für sanften Tourismus und Naherholung sowie für die Erzeugung regenerativer Energien verwandt werden. Der Offroad-Park wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Es besteht somit kein öffentliches Interesse am Fortbestand des Bebauungsplanes Nr. 27 „Motorsportanlage“, weshalb dieser aufgehoben wird.

Am 14.12.2023 ist im Samtgemeinderat die Aufhebung der 51. Änderung des FNPs beschlossen worden. In seiner 51. Änderung stellt der FNP für den Bereich des Offroad-Parks „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „Motorsport“ sowie „Flächen für Wald“ dar. Es handelt sich bei der Darstellung des FNPs um eine Verbindung zweier Darstellungsarten gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 PlanZV.

Infolge der Aufhebung der 51. Änderung gilt nunmehr die 43. Änderung. Der FNP stellt in dieser

43. Änderung für den Bereich ehem. Kaserne / Standortübungsplatz unterschiedliche Sondergebiete dar. Für den Geltungsbereich dieser Aufhebung wurde eine Darstellung als „Sondergebiet – Freizeitmotorsport“ gewählt.

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat der Samtgemeinderat neben der Aufhebung der 51. Änderung auch die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes. Ziel der 65. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines „Sondergebietes Windenergieanlagen“ im Bereich des früheren Motorsportgeländes.

Das Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück wurde in Folge einer Angebotsanfrage mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Motorsportanlage“ beauftragt. Der Vorentwurf ist der Anlage beigelegt.

Herr Speer erklärt ergänzend zur Beschlussvorlage, dass der Rat bereits am 05.07.2023 beschlossen hat, den Bebauungsplan aufzuheben.

Herr Bertels ergänzt, dass auch die Stadt Fürstenau ihren entsprechenden Bebauungsplan aufhebt.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

1. Dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 27 „Motorsportanlage“ wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.7)

Punkt Ö 11) Antrag auf Anlegung eines Gehweges zwischen Baugebiet "Bippen Nord-West I" und Hauptstraße
Vorlage: BIP/001/2026

Von einigen Bewohnern des Baugebiets „Bippen Nord-West I“ wurde der vorliegende Antrag gestellt, in dem die Anlegung eines Gehweges vom v. g. Baugebiet bis zur Hauptstraße gefordert wird. Außerdem sollte eine Beleuchtung installiert werden und auch der Standort der Textil- und Glascontainer sollte geändert werden.

Die Verwaltung prüft aktuell alternative Standorte für die Container und klärt mit der AWIGO einen Standort beim Grünabfallsammelplatz.

Herr Bertels erklärt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Bürgermeister Tolsdorf schlägt vor, die Verwaltung mit dem Einholen eines Kostenvoranschlags zu beauftragen.

Herr Wrigge äußert, dass das Anlegen eines Gehweges in diesem Bereich sehr sinnvoll ist, v. a. im Hinblick darauf, dass im Baugebiet viele junge Familien leben. Auch eine Beleuchtung ist unbedingt erforderlich.

Frau Thole erklärt, dass man auch das „kleine Stück“ von der Friedhofstraße zur Einfahrt K + K berücksichtigen sollte. Hier müsste ggf. das Gespräch mit dem K + K gesucht werden.

Bürgermeister Tolsdorf schlägt vor, das Büro Kock mit einer Kostenschätzung zu beauftragen. Er erklärt, dass auch zu entscheiden ist, ob Erschließungsrecht angewendet werden soll.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Das Büro Kock wird beauftragt, eine Kostenschätzung vorzunehmen.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.8)

Punkt Ö 12) Kostenbeteiligung für Arbeiten am Regenrückhaltebecken und Ottoteich
Vorlage: BIP/003/2026

Der Sportfischereiverein Bippen hat durch den Forstbetrieb Struckmann, Ankum, erforderliche Arbeiten am Regenrückhaltebecken und Ottoteich ausführen lassen. Es wurden überhängende oder vom Umsturz gefährdete Bäume entnommen.

Hierfür wurden 838,95 € in Rechnung gestellt.

Der Sportfischereiverein Bippen bittet die Gemeinde Bippen um eine Beteiligung an diesen Kosten.

Seitens der Verwaltung wird eine 50 %-ige Beteiligung vorgeschlagen, zumal die Gemeinde Eigentümerin des Ottoteichs ist; das wäre ein Betrag in Höhe von 419,48 €.

Herr Hagen erklärt, dass die Vereine darauf hingewiesen werden sollten, dass Zuschüsse bzw. Kostenbeteiligungen vor Durchführung einer Maßnahme beantragt werden müssen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen beteiligt sich mit 50 % an den entstandenen Kosten und zahlt an den Sportfischereiverein einen Betrag in Höhe von 419,48 €.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.8)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Partneraustausch Estland

Frau Thole erklärt, dass für den Austausch im geplanten Zeitraum 03. – 11./13.07. Werbung gemacht werden muss, damit sich auch genügend Teilnehmer anmelden.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass noch die konkrete Einladung aus Estland fehlt und er noch einmal „nachhaken“ wird.

b) Langer Weg

Herr Wrigge erklärt, dass sich die Anlieger Sorgen machen in Bezug auf den Beginn und die Umsetzung der Baumaßnahme.

Hier sollte es zeitnah und vor Baubeginn eine Infoveranstaltung für die Anlieger geben.

c) Bushaltestelle Vechtel

Herr Bertels bedankt sich bei allen, die an der Behebung des Entwässerungsproblems an der Bushaltestelle in Vechtel beteiligt waren.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.9)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

a) Langer Weg

Herr Maximilian Ortland erklärt, dass die Anlieger des „Goosewegs“ unzufrieden über die mangelnde Information zur dortigen Baumaßnahme waren und man daher die Anlieger des „Langen Wegs“ besser informieren sollte.

b) Gehweg „Zum Hohen Esch“

Herr Maximilian Ortland erklärt, dass es sicherlich sinnvoll ist, wie vorhin besprochen, das „kleine Stück“ an der Einfahrt zum K + K mit anzulegen und weist darauf hin, dass viele Besucher des K + K über den „Boll“ gehen und man hier ggf. einen Stufenweg anlegen könnte. Dies sollte mit dem K + K angesprochen werden.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.9)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Speer schließt um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(Bi/PIBauUmA/01/2026 vom 28.01.2026, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführer/in